

Vorlage Nr. 26/0235

Federf. Stadamt: Kulturamt

| | | | | |
|------------------------|---------------------|---------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichtersteller:in | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
| Kulturausschuss | Beigeordnete Breil | Kenntnisnahme | 09.06.2026 | 8 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Auslastung der Kultureinrichtungen

Begründung:

Die Auslastung der Räume in den Kultureinrichtungen der Stadt Gladbeck im Jahr 2025 zeigt eine lebendige und vielseitige Nutzung.

In der Mathias-Jakobs-Stadthalle (siehe Anlage 1) fanden insgesamt 133 Veranstaltungen statt, davon 64 städtische Veranstaltungen und 69 Einmietungen. Die Belegung umfasste 204 Tage, inklusive Auf-, Abbau- und Probenzeiten. Besonders hoch war die Auslastung in den Monaten März (27 Tage), November (26 Tage) und September (24 Tage). Keine Veranstaltungen fanden während der Oster-, Sommer- und Herbstferien statt, was auf planmäßige Wartungs- und Reinigungsarbeiten zurückzuführen ist.

Das Bürgerhaus Ost (siehe Anlage 2) verzeichnete eine regelmäßige wöchentliche Belegung der Räume S4, S5, N12 und des Saals durch Kurse der Volkshochschule, Selbsthilfegruppen und Vereine. Zusätzlich gab es 38 zusätzliche Veranstaltungen über das Jahr verteilt, mit einer leichten Häufung im November (6 Veranstaltungen) und Januar/September (je 5 Veranstaltungen). Auch hier wurden die Schließungen in den Ferienzeiten für planmäßige Wartungs- und Reinigungsarbeiten genutzt.

Die Volkshochschule (siehe Anlage 3) nutzte ihre Räumlichkeiten in den Standorten Fritz-Lange-Haus, Markuskirche und Haus der VHS durchgängig an 40 Wochen pro Jahr für Kurse und Workshops.

Die Daten belegen eine hohe Nachfrage nach diesen Kulturräumen, insbesondere für externe Einmietungen, vereinsinterne Aktivitäten und Bildungsangebote.

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeisterin: | Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Stadtkämmerin/ Beigeordnete: | Beigeordnete: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Marie-Antoinette Breil -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: